

## Verfahrensvermerke:

- 1a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.10.2000 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Änderung-Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2000 bis 04.12.2000 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.
- 1b) Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 07.12.2000 den Änderungs-Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Nachdem Ergänzungen eingearbeitet wurden tragen der Änderungs-Bebauungsplan und die Begründung jeweils das Datum des 23.01.2001.



Gemeinde Maisach, den 24.01.2001

.....  
Landgraf  
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluß ist am 01.02.2001 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Gemeinde Maisach, den 02. FEB. 2001

.....  
Landgraf  
1. Bürgermeister